

Verordnung der FINMA über die Aufsichtsprüfung und neues Rundschreiben 2024/x „Prüfwesen“

Kernpunkte

13. März 2024

Kernpunkte

1. Die FINMA überführt das Rundschreiben 2013/3 „Prüfwesen“ in eine neue Aufsichtsprüfverordnung FINMA. Sie stützt sich dabei auf Regulierungskompetenzen, die in der Finanzmarktprüfverordnung (FINMA-PV) an sie delegiert werden. Die Anpassung des Regulierungsgefässes folgt aus der Überprüfung der FINMA-Regulierungen auf ihre Stufengerechtigkeit nach Art. 16 der Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz.
2. Vereinzelt Themen sind keiner Delegationsnorm aus der Finanzmarktprüfverordnung zuzuordnen, namentlich die Konkretisierungen zur Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft. Sie werden teilweise leicht aktualisiert und in einem neuen FINMA-Rundschreiben konkretisiert.
3. Die Anhänge des aufzuhebenden FINMA-RS 13/3 werden abgekoppelt und künftig als Vorlagen weitergeführt. Damit wird ermöglicht, dass Anpassungen rascher vorgenommen werden können, wobei die Betroffenen bei wesentlichen Anpassungen weiterhin angehört werden. Im Übrigen sind mit der Überführung keine materiellen Anpassungen im Prüfwesen vorgesehen.